

Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Bildung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Bildung und Besetzung der Wahlvorstände

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, für die Wahlvorstände Wahlberechtigte als Beisitzer oder ihre Stellvertreter vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Beisitzer oder deren Stellvertreter in einem Wahlvorstand sein.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind bis zum **28.02.2019** an:

Welterbestadt Quedlinburg
SG 2.4 – Kommunales
Markt 1, PF 1429
06472 Quedlinburg
Email: michael.busch@quedlinburg.de

zu richten.

Hinweis

Die Bekanntmachung ist auch auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/wahlen.html zugänglich.

Quedlinburg, 29.01.2019

gez. Frank Ruch
Oberbürgermeister